



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Patrick Friedl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 08.05.2020

### Personelle Situation in der Hochschule für Musik in Würzburg (HfM)

In einer Presseerklärung zu Statements des Obersten Rechnungshofes (ORH) der Hochschule für Musik in Würzburg vom 01.05.2020 heißt es: „Einige Referate unserer Verwaltung sind hoffnungslos unterbesetzt; das betrifft ganz besonders die Bereiche Haushalt und Personal.“ Gerade in der aktuellen Situation sind Hochschulverwaltungen allgemein außerordentlichen Belastungen ausgesetzt.

Deshalb frage ich die Staatsregierung:

1. Zusätzliche Aufgaben für Verwaltungen von Kunsthochschulen und entsprechende Kompensationsmaßnahmen..... 4
  - a) Wie wurden die zusätzlichen Aufgaben für die Hochschulverwaltungen der Kunsthochschulen im Bereich Personalsachbearbeitung für Lehraufträge ab 2009 (z. B. Übertragung der Auszahlung der Lehraufträge vom Landesamt für Finanzen auf die Hochschulen, Anstieg der Lehraufträge von 130 auf 185, Einführung der neuen Personalverwaltungssoftware VIVA) durch zusätzliche Stellen in den Verwaltungsabteilungen der Kunsthochschulen in Bayern ausgeglichen bzw. unterstützt? ..... 4
  - b) Wie wurde die Verlagerung von zusätzlichen Aufgaben an die Hochschulverwaltungen der Kunsthochschulen (z. B. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, Einführung des Qualitätsmanagements) durch zusätzliche Stellen in den Verwaltungsabteilungen der Kunsthochschulen in Bayern ausgeglichen? ..... 4
  - c) Wie wurde der zusätzliche juristische Aufwand für die Hochschulverwaltungen der Kunsthochschulen (Rechtsfragen werden nicht mehr aufseiten des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst [StMWK] geklärt, sondern an die Hochschule zurückgegeben) durch zusätzliche Stellen in den Verwaltungsabteilungen der Kunsthochschulen in Bayern ausgeglichen? ..... 4
2. Gemeinsame Kompetenzzentren für die Kunsthochschulen in Bayern ..... 4
  - a) Wie ist der aktuelle Planungsstand der bereits beantragten gemeinsamen Koordinierungsstelle für Datenschutz der Kunsthochschulen in Bayern (Initiativpapier zur Einrichtung und dem Betrieb einer Koordinierungsstelle für die Digitalisierung an den staatlichen Kunsthochschulen in Bayern – KDK)? ..... 4
  - b) Sind weitere solche gemeinsamen Kompetenzzentren wie von den Kunsthochschulen vorgeschlagen in Planung (z. B. Einrichtung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die bayerischen Kunsthochschulen)? ..... 5
  - c) Falls ja, wie ist hier der aktuelle Planungsstand? ..... 5
3. Stellenwert Kunsthochschulen in Bayern ..... 5
  - a) Welchen Stellenwert innerhalb der Hochschul- und Forschungslandschaft des Freistaates Bayern haben aus Sicht der Staatsregierung Kunsthochschulen im Verhältnis zu der übrigen Universitäts- und Hochschullandschaft? ..... 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

b)	Beabsichtigt die Staatsregierung im Hinblick auf die Schwerpunktsetzung zum Ausbau der Wissenschaft und Forschung im Bereich künstliche Intelligenz, zugleich eine Aufwertung von Musik und Kunst finanziell (insbesondere für zusätzliches Personal) den Kunsthochschulen zukommen zu lassen? .....	5
4.	Zusätzliche Vollzeitstellen im Verwaltungsbereich der Hochschule für Musik Würzburg .....	5
a)	Wie viele zusätzliche Vollzeitstellen sowohl im Verwaltungs- als auch im Lehrbereich wurden von der Hochschule für Musik in Würzburg von 2017 bis heute beantragt (bitte nach Fachreferat aufzählen und unter Angabe der jeweiligen Lohngruppe)? .....	5
b)	Wie viele zusätzliche Vollzeitstellen sowohl im Verwaltungs- als auch im Lehrbereich der Hochschule für Musik in Würzburg (bitte nach Fachbereich aufzählen und unter Angabe der jeweiligen Lohngruppe) werden seitens der Staatsregierung unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie für den normalen Verwaltungs- und Lehrbetrieb als angemessen und erforderlich angesehen? .....	6
c)	Wie viele zusätzliche Vollzeitstellen sowohl im Verwaltungs- als auch im Lehrbereich der Hochschule für Musik in Würzburg (bitte nach Fachbereich aufzählen und unter Angabe der jeweiligen Lohngruppe) wurden im Doppelhaushalt 2019/2020 berücksichtigt und hierzu entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt? .....	6
5.	Aktueller Personalnotstand im Verwaltungsbereich der Hochschule für Musik Würzburg .....	6
a)	Wie hat sich der Krankenstand im Verwaltungsbereich der Hochschule für Musik in Würzburg über die Jahre 2017 bis 2019 entwickelt (bitte Quote angeben und die durchschnittliche Länge der Krankheit)? .....	6
b)	Wie viele Arbeitsverhältnisse im Verwaltungsbereich der Hochschule für Musik in Würzburg wurden im Zeitraum 2017 bis 2019 beendet (insbesondere durch Kündigung oder durch Auslaufen befristeter Verträge)? .....	7
c)	Ist aus Sicht der Staatsregierung mit dem seit 2019 vorliegenden „gesunden“ Personalstand ein ordnungsgemäßer Betrieb der Hochschule für Musik in Würzburg gewährleistet? .....	7
6.	Gegenmaßnahmen der Staatsregierung zu 3.1 bis 3.3 .....	7
a)	Was wird die Staatsregierung zur kurzfristigen Linderung der seit 2019 herrschenden enormen Personalengpässe im Verwaltungsbereich der Hochschule für Musik in Würzburg unternehmen? .....	7
b)	Welche Mittel werden im Nachtragshaushalt 2020 kurzfristig für Stellenmehrerungen im Verwaltungsbereich der Hochschule für Musik in Würzburg von der Staatsregierung bereitgestellt werden? .....	7
c)	Welche Mittel plant die Staatsregierung für den Doppelhaushalt 2021/2022 zusätzlich zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs im Verwaltungsbereich der Hochschule für Musik in Würzburg für Personal und Infrastruktur in den Haushalt einzustellen (bitte aufgeteilt in Personalkosten und Sachkosten angeben)? .....	7
7.	Auswirkungen der Corona-Pandemie .....	7
a)	Welche Auswirkungen auf den Lehrbetrieb und die Verwaltung sowie die Aufnahme insbesondere von internationalen Studierenden an der Hochschule für Musik in Würzburg werden angesichts der extremen Personalknappheit und zusätzlich der Bedrohungslage durch das Coronavirus seitens der Staatsregierung erwartet? .....	7
b)	Wie ist aus Sicht der Staatsregierung eine Aufnahme von (insbesondere internationalen) Studierenden angesichts der extremen Personalknappheit und zusätzlich der Bedrohungslage durch das Coronavirus auch bei der kommenden Eignungsprüfung im Juni 2020 realisierbar? .....	7
c)	Welche zusätzlichen Mittel (personell und finanziell) seitens der Staatsregierung können der Hochschule für Musik in Würzburg angesichts der extremen Personalknappheit und zusätzlich der Bedrohungslage durch das Coronavirus für die ordnungsgemäße Durchführung der Eignungsprüfung in Aussicht gestellt werden? .....	8

- 
8. Orchester- und Konzertbetrieb an der Hochschule für Musik Würzburg ..... 8
- a) Welche Maßnahmen sind von der Staatsregierung zur Aufrechterhaltung des Orchesterbetriebes vorgesehen für den Fall, dass im Sommersemester an der Hochschule für Musik in Würzburg aufgrund der seit 2019 herrschenden extremen Personalknappheit keine Eignungsprüfung durchgeführt und somit keine Studienanfänger zugelassen werden können? ..... 8
- b) Welche Maßnahmen sind von der Staatsregierung zur Aufrechterhaltung regelmäßiger Konzertveranstaltungen vorgesehen, solange der seit 2019 herrschende eklatante Personalmangel in der Haustechnik und im Verwaltungsbereich weiter besteht wie bisher? ..... 8

# Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 22.06.2020

1. **Zusätzliche Aufgaben für Verwaltungen von Kunsthochschulen und entsprechende Kompensationsmaßnahmen**
  - a) **Wie wurden die zusätzlichen Aufgaben für die Hochschulverwaltungen der Kunsthochschulen im Bereich Personalsachbearbeitung für Lehraufträge ab 2009 (z. B. Übertragung der Auszahlung der Lehraufträge vom Landesamt für Finanzen auf die Hochschulen, Anstieg der Lehraufträge von 130 auf 185, Einführung der neuen Personalverwaltungssoftware VIVA) durch zusätzliche Stellen in den Verwaltungsabteilungen der Kunsthochschulen in Bayern ausgeglichen bzw. unterstützt?**

Hierfür konnten keine zusätzlichen Stellen zur Verfügung gestellt werden.

- b) **Wie wurde die Verlagerung von zusätzlichen Aufgaben an die Hochschulverwaltungen der Kunsthochschulen (z. B. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, Einführung des Qualitätsmanagements) durch zusätzliche Stellen in den Verwaltungsabteilungen der Kunsthochschulen in Bayern ausgeglichen?**

Für die Sicherstellung der Systemakkreditierung an den drei Hochschulen für Musik, die der Qualitätssicherung der Studiengänge dient, wurde den Hochschulen ab 2017 je eine halbe E 13-Stelle zur Verfügung gestellt.

- c) **Wie wurde der zusätzliche juristische Aufwand für die Hochschulverwaltungen der Kunsthochschulen (Rechtsfragen werden nicht mehr aufseiten des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst [StMWK] geklärt, sondern an die Hochschule zurückgegeben) durch zusätzliche Stellen in den Verwaltungsabteilungen der Kunsthochschulen in Bayern ausgeglichen?**

Die behauptete Verlagerung der Bearbeitung von Rechtsfragen vom StMWK an die Kunsthochschulen hat es nicht gegeben.

Die Kunsthochschulen haben seit dem Doppelhaushalt 2017/2018 inklusive der o. g. Stellen zusätzliche 11,5 Stellen unterschiedlicher Wertigkeit für die Unterstützung der Verwaltungen erhalten.

2. **Gemeinsame Kompetenzzentren für die Kunsthochschulen in Bayern**
  - a) **Wie ist der aktuelle Planungsstand der bereits beantragten gemeinsamen Koordinierungsstelle für Datenschutz der Kunsthochschulen in Bayern (Initiativpapier zur Einrichtung und dem Betrieb einer Koordinierungsstelle für die Digitalisierung an den staatlichen Kunsthochschulen in Bayern – KDK)?**

Es handelt sich um einen eine Vielzahl von Stellen umfassenden Antrag, der die Digitalisierung der Kunsthochschulen voranbringen soll, indem Aufgaben in diesem Zusammenhang (Datenschutz, Informationssicherheit, digitale Lehre etc.) gebündelt werden, und damit nicht um eine Koordinierungsstelle nur für Datenschutz.

In einem ersten Schritt wird eine Stelle, die E-Learning voranbringen soll, den Kunsthochschulen ab dem 01.10.2020 für zunächst zwei Jahre zur Verfügung stehen.

**b) Sind weitere solche gemeinsamen Kompetenzzentren wie von den Kunsthochschulen vorgeschlagen in Planung (z. B. Einrichtung einer/eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die bayerischen Kunsthochschulen)?**

Bereits 2018 hat das StMWK den Antrag der Kunsthochschulen auf Einrichtung einer Position eines gemeinsamen Datenschutzkoordinators genehmigt (der Datenschutzbeauftragte als gesetzlich vorgesehene Instanz muss weiterhin von jeder Hochschule selbst gestellt werden).

Weitere Kompetenzzentren werden derzeit erwogen, wobei dies nur dann sinnvoll ist, wenn diese Kompetenzzentren auf entsprechend eingearbeitetes Personal an den Hochschulstandorten zurückgreifen können.

Kleinere gemeinsame Verwaltungsaufgaben, wie die Erstellung eines Berufungsleitfadens, eines Handbuchs zur Bewältigung der Problematik des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) etc., werden durch das StMWK im Wege eines Sachmittelbudgets aus dem Innovationsfonds unterstützt.

**c) Falls ja, wie ist hier der aktuelle Planungsstand?**

Siehe Antwort zu Frage 2 b.

**3. Stellenwert Kunsthochschulen in Bayern**

**a) Welchen Stellenwert innerhalb der Hochschul- und Forschungslandschaft des Freistaates Bayern haben aus Sicht der Staatsregierung Kunsthochschulen im Verhältnis zu der übrigen Universitäts- und Hochschullandschaft?**

Die bayerischen Kunsthochschulen sind von zentraler Bedeutung für die Pflege der Künste und die Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses in den Bereichen bildende Kunst, Musik, Theater, Tanz sowie Fernsehen und Film. Sie schaffen damit die Grundlage für eine reiche Kunst- und Kulturszene und haben einen maßgeblichen Anteil an der Ausbildung für die Kreativberufe. Die Universitäten dienen dagegen vornehmlich der Forschung und Lehre und verbinden diese zu einer vorwiegend wissenschaftsbezogenen Ausbildung. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen vermitteln durch anwendungsbezogene Lehre eine Bildung, die zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden und künstlerischer Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt; in diesem Rahmen führen sie anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch.

**b) Beabsichtigt die Staatsregierung im Hinblick auf die Schwerpunktsetzung zum Ausbau der Wissenschaft und Forschung im Bereich künstliche Intelligenz, zugleich eine Aufwertung von Musik und Kunst finanziell (insbesondere für zusätzliches Personal) den Kunsthochschulen zukommen zu lassen?**

Die Kunsthochschulen sind in die Hightech Agenda Bayern einbezogen. Zwei der sechs Hochschulen konnten im KI-Wettbewerb eine KI-Professur erlangen. Auch die Schaffung neuer Studienplätze im künstlerisch-digitalen Bereich wird an jeder Hochschule mit einer Professur und einer Mitarbeiterstelle sowie entsprechenden Sachmitteln unterstützt werden. Zudem sind auch Spitzenprofessuren an den Kunsthochschulen geplant.

**4. Zusätzliche Vollzeitstellen im Verwaltungsbereich der Hochschule für Musik Würzburg**

**a) Wie viele zusätzliche Vollzeitstellen sowohl im Verwaltungs- als auch im Lehrbereich wurden von der Hochschule für Musik in Würzburg von 2017 bis heute beantragt (bitte nach Fachreferat aufzählen und unter Angabe der jeweiligen Lohngruppe)?**

Von der Hochschule wurden folgende zusätzliche Vollzeitstellen beantragt:

Für den Doppelhaushalt 2019/2020:

Für die Schaffung neuer Professuren: drei W3-Stellen und vier W2-Stellen, für weitere Aufgaben in der Lehre: eine A15- und zehn A13-Stellen, für Aufgaben in der Verwaltung: zwei A9-Stellen, zwei E12-Stellen, zwei E11-Stellen, eine E9-Stelle und eine E8-Stelle.

Für den Doppelhaushalt 2021/2022:

Für die Stärkung der Hochschulverwaltung eine A12-Stelle, eine A11/E11-Stelle, zwei A10/E10-Stellen, eine A9-Stelle, eine A8/9-Stelle sowie zwei E13-Stellen, eine E12-Stelle, zwei E11-Stellen, eine halbe E10-Stelle, 2,5 E8-Stellen, eine E6-Stelle und sechs E2-Stellen.

- b) Wie viele zusätzliche Vollzeitstellen sowohl im Verwaltungs- als auch im Lehrbereich der Hochschule für Musik in Würzburg (bitte nach Fachbereich aufzählen und unter Angabe der jeweiligen Lohngruppe) werden seitens der Staatsregierung unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie für den normalen Verwaltungs- und Lehrbetrieb als angemessen und erforderlich angesehen?**

Diese Frage kann derzeit nicht abschließend beantwortet werden. Die Hochschule ist seit 2019 im Bereich der Verwaltung durch längere krankheitsbedingte Ausfälle und Abgänge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Schlüsselpositionen erheblich beeinträchtigt. Nach Einarbeitungsphasen bei wiederbesetzten Stellen wird eine Besserung der Situation eintreten. Zudem sind die Neubesetzung einer Schlüsselposition sowie zusätzliche befristete Beschäftigungsverhältnisse für die Verwaltung, die aus Ausgabe-resten finanziert werden, geplant. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst begleitet die Hochschule bei diesen Maßnahmen. Zudem hat es vor allem Ende 2019 und Anfang 2020 die Hochschule durch sehr intensive Betreuung und Beratung in Verwaltungsfragen unterstützt. Die Entwicklung der Situation in der Verwaltung aufgrund dieser Maßnahmen bleibt abzuwarten.

- c) Wie viele zusätzliche Vollzeitstellen sowohl im Verwaltungs- als auch im Lehrbereich der Hochschule für Musik in Würzburg (bitte nach Fachbereich aufzählen und unter Angabe der jeweiligen Lohngruppe) wurden im Doppelhaushalt 2019/2020 berücksichtigt und hierzu entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt?**

2019 wurden eine E5-Stelle für die Verwaltung und eine W2-Stelle im Rahmen der Zielvereinbarung bis 2022 sowie 2020 1,5 E13-Stellen für Lehrpersonal bereitgestellt.

**5. Aktueller Personalnotstand im Verwaltungsbereich der Hochschule für Musik Würzburg**

- a) Wie hat sich der Krankenstand im Verwaltungsbereich der Hochschule für Musik in Würzburg über die Jahre 2017 bis 2019 entwickelt (bitte Quote angeben und die durchschnittliche Länge der Krankheit)?**

2017 kam die Verwaltung auf durchschnittlich 25 Krankentage, 2018 auf 18 Krankentage und 2019 auf 23 Krankentage. Langzeiterkrankt (länger als sechs Wochen) waren 2017 zehn Beschäftigte, 2018 sechs Beschäftigte und 2019 zehn Beschäftigte.

- b) Wie viele Arbeitsverhältnisse im Verwaltungsbereich der Hochschule für Musik in Würzburg wurden im Zeitraum 2017 bis 2019 beendet (insbesondere durch Kündigung oder durch Auslaufen befristeter Verträge)?**

Die Verwaltung haben 2017 sechs Beschäftigte (drei wegen auslaufender Verträge) verlassen, 2018 fünf Beschäftigte (zwei wegen auslaufender Verträge) und 2019 elf Beschäftigte (vier wegen auslaufender Verträge).

- c) Ist aus Sicht der Staatsregierung mit dem seit 2019 vorliegenden „gesunden“ Personalstand ein ordnungsgemäßer Betrieb der Hochschule für Musik in Würzburg gewährleistet?**

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 4 b.

**6. Gegenmaßnahmen der Staatsregierung zu 3.1 bis 3.3**

- a) Was wird die Staatsregierung zur kurzfristigen Linderung der seit 2019 herrschenden enormen Personalengpässe im Verwaltungsbereich der Hochschule für Musik in Würzburg unternehmen?**

Siehe hierzu die Antwort zu Frage 4 b.

- b) Welche Mittel werden im Nachtragshaushalt 2020 kurzfristig für Stellenmehrerungen im Verwaltungsbereich der Hochschule für Musik in Würzburg von der Staatsregierung bereitgestellt werden?**

Für die Kunsthochschulen wurden 2020 eine A9-Stelle und eine A10-Stelle bereitgestellt. Es ist vorgesehen, dass diese Stellen im Sinne der Idee der Kompetenzzentren so eingesetzt werden, dass möglichst alle Kunsthochschulen davon profitieren werden.

- c) Welche Mittel plant die Staatsregierung für den Doppelhaushalt 2021/2022 zusätzlich zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs im Verwaltungsbereich der Hochschule für Musik in Würzburg für Personal und Infrastruktur in den Haushalt einzustellen (bitte aufgeteilt in Personalkosten und Sachkosten angeben)?**

Insoweit ist der Ausgang der Haushaltsverhandlungen abzuwarten.

**7. Auswirkungen der Corona-Pandemie**

- a) Welche Auswirkungen auf den Lehrbetrieb und die Verwaltung sowie die Aufnahme insbesondere von internationalen Studierenden an der Hochschule für Musik in Würzburg werden angesichts der extremen Personalknappheit und zusätzlich der Bedrohungslage durch das Coronavirus seitens der Staatsregierung erwartet?**
- b) Wie ist aus Sicht der Staatsregierung eine Aufnahme von (insbesondere internationalen) Studierenden angesichts der extremen Personalknappheit und zusätzlich der Bedrohungslage durch das Coronavirus auch bei der kommenden Eignungsprüfung im Juni 2020 realisierbar?**

Wegen der nach wie vor dynamischen Entwicklung der Corona-Pandemie kann der Ausgang der Eignungsprüfungen, insbesondere was internationale Studentinnen und Studenten angeht, derzeit nicht abgesehen werden. Corona-bedingt werden die wissenschaftlich-theoretischen Fächer derzeit digital angeboten. Der künstlerische Einzelunterricht findet mit Einschränkungen als Präsenzveranstaltung statt.

- c) Welche zusätzlichen Mittel (personell und finanziell) seitens der Staatsregierung können der Hochschule für Musik in Würzburg angesichts der extremen Personalknappheit und zusätzlich der Bedrohungslage durch das Coronavirus für die ordnungsgemäße Durchführung der Eignungsprüfung in Aussicht gestellt werden?**

Nach Rücksprache mit der Hochschule ist davon auszugehen, dass diese in der Lage sein wird, die Eignungsprüfungen zum nächsten Wintersemester durchzuführen und neue Studierende aufzunehmen (hierzu s. auch Antwort auf Frage 8 a). Zusätzliche Mittel können der Hochschule derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.

- 8. Orchester- und Konzertbetrieb an der Hochschule für Musik Würzburg**  
**a) Welche Maßnahmen sind von der Staatsregierung zur Aufrechterhaltung des Orchesterbetriebes vorgesehen für den Fall, dass im Sommersemester an der Hochschule für Musik in Würzburg aufgrund der seit 2019 herrschenden extremen Personalknappheit keine Eignungsprüfung durchgeführt und somit keine Studienanfänger zugelassen werden können?**

Das StMWK geht davon aus, dass im Jahr 2020 an der Hochschule eine Eignungsprüfung durchgeführt und auch der Orchesterbetrieb zukünftig aufrechterhalten werden können. Die Hochschule hat bereits eine Satzung über Abweichungen von Regelungen der Satzung über die Eignungsprüfung der Hochschule angesichts notwendiger Verfahrensänderungen wegen der Corona-Pandemie erlassen, damit eine Durchführung der Eignungsprüfung auch unter den derzeit erschwerten Bedingungen sichergestellt werden kann.

- b) Welche Maßnahmen sind von der Staatsregierung zur Aufrechterhaltung regelmäßiger Konzertveranstaltungen vorgesehen, solange der seit 2019 herrschende eklatante Personalmangel in der Haustechnik und im Verwaltungsbereich weiter besteht wie bisher?**

Auch insoweit sind die Entwicklung der Personalsituation angesichts der in der Antwort zu Frage 4 b genannten Maßnahmen sowie der Ausgang der Haushaltsverhandlungen abzuwarten.